

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/015/2014

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Zeißler, Laura	Datum: 10.07.2014 Az.: 50-1 Zei
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	01.09.2014	Kenntnisnahme

Einführung in die Aufgaben des Sozialausschusses

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:

Die Ausführungen zu den Aufgaben des Sozialausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Zeißler, Laura	Datum: 10.07.2014 Az.: 50-1 Zei
---	------------------------------------

Einführung in die Aufgaben des Sozialausschusses

Anlass der Vorlage:

Die neuen Mitglieder des Sozialausschusses werden über die Aufgaben des Ausschusses informiert.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Sozialausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten aus dem Sozialbereich. Dies beinhaltet zum einen die Beratung über gesetzliche Fragestellungen und zum anderen die (freie) Gestaltung sozialer Vorhaben. Neben der Kenntnisnahme der durch die Verwaltung dargestellten Sachverhalte, berät der Sozialausschuss die bedeutsamen Themen aus diesem Bereich für den Kreistag fachlich vor und spricht eine Empfehlung aus. Er hat somit eine vorberatende Funktion für alle sozialen Angelegenheiten. Manche Themen berät er sogar abschließend.

Eine der zentralen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fällt, ist die soziale Sicherung der Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Dabei gibt es zwei Leistungen, die gesetzlich zu unterscheiden sind. Dies ist die Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), für die der Kreis Mettmann zuständig ist, und die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), die das Jobcenter ME-aktiv operativ verantwortet. Zu den kommunalen Leistungen, für die der Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv zuständig ist, zählen die Kosten der Unterkunft, kommunale Eingliederungsleistungen sowie Leistungen der Bildung und Teilhabe. Der Kreis Mettmann wird anlässlich der Sitzungen des Sozialausschusses regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Jobcenter ME-aktiv informiert.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen werden Anträge auf Pflegegeld und auf Sozialhilfe bearbeitet. Im Kreis Mettmann gibt es über 5.000 Heimplätze für pflegebedürftige Personen. Viele Menschen sind auf finanzielle Hilfen angewiesen, da die eigenen Mittel zur Deckung der Kosten des Heimaufenthaltes nicht ausreichen. Der Kreis Mettmann hat es sich zum Ziel gesetzt, dass eine pflegerische Versorgung nach Möglichkeit zu Hause erfolgt. Wenn häusliche Pflege jedoch nicht ausreicht oder nicht sichergestellt werden kann, ist die Unterbringung in einem Pflegeheim oft unumgänglich. Auf Antrag der Einrichtung kann Pflegegeld gewährt werden. Pflegegeld ist eine Leistung nach dem Landespflegegesetz NRW, die zur Finanzierung der Investitionskosten dient. In Höhe des Pflegegeldes verringern sich die Heimkosten der Bewohnerinnen und Bewohner. Für den Fall, dass die monatlichen Einkünfte, die Leistungen der Pflegekasse und das Pflegegeld nicht zur Begleichung der Heimkosten ausreichen, kann geprüft werden, ob die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden können.

Ein weiterer Themenkomplex ist die Senioren- und Pflegeförderung, die aufgrund des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ein wichtiges Programm stellt in diesem Zusammenhang „ALTERnativen 60plus“ dar, welches die Senioren- und Pflegepolitik langfristig und nachhaltig sichert und zu einer hohen Zufriedenheit im Seniorenalter beitragen soll. Für ein zielgruppengerechtes Angebot arbeitet der Kreis Mettmann sehr eng mit den zehn kreisangehörigen Städten zusammen. Angebote aus diesem Bereich stellen u.a. das

Demenznetz, die Förderung von (ambulanten) Pflegeeinrichtungen, sowie die Koordinierung und Information über haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegestützpunkte und Seniorenbegegnungsstätten in den kreisangehörigen Städten dar.

In diesem Zusammenhang ist auch die Heimaufsicht zu nennen, deren zentrales Ziel der Schutz der Interessen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und die Wahrung ihrer Selbständigkeit ist. Dazu führt die Kreisverwaltung Mettmann regelmäßige, unangemeldete Kontrollen bei den Einrichtungen durch. Mit dem zweijährig erscheinenden Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht wird der Sozialausschuss über die Ergebnisse unterrichtet.

Eine enge Verknüpfung zur Senioren- und Pflegeförderung hat der Bereich der Sozialen Planung, bei der vor allem die (langfristige) Entwicklung von Quartieren im Vordergrund steht. Dieser Bereich besteht vor allem aus einer konzeptionellen Arbeit und der Unterstützung der kreisangehörigen Städte zur Förderung eines intergenerativen Zusammenlebens.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Betreuung Volljähriger unterstützt die Betreuungsstelle die Amtsgerichte bei notwendigen Sachverhaltsermittlungen, sorgt für eine ausreichend große Anzahl an qualifizierten, ehrenamtlichen wie berufsmäßig tätigen Betreuungspersonen und prüft deren Eignung. Darüber hinaus berät und unterstützt sie diese wie auch Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten.

Eine in den letzten Jahren von immer größerer Bedeutung gewordene Aufgabe, die ebenfalls in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fällt, ist die Integration. In diesem Bereich hat der Kreis Mettmann durch die Gründung des Kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Mettmann am 19.12.2012 sein Angebot erweitern können. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören insbesondere die Bildung (im Elementarbereich und der Schule) und die interkulturelle Öffnung. Der Sozialausschuss kann in diesem Rahmen an Konzepten und Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund mitwirken und dadurch zu einem sozialen Gleichgewicht der Gesellschaft beitragen. Bekannte und bereits laufende Projekte sind u.a. das Bildungsprogramm „Rucksack“ zur Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern, das sogenannte „Elterndiplom“ – ein Qualifizierungsangebot für zugewanderte Eltern zum Thema Erziehung und interkulturelle Bildung – und das im März 2014 gestartete Projekt „Jugendbotschafter“ an Moscheevereinen im Kreis Mettmann.

Auch die Bereiche Elterngeld, Betreuungsgeld und BAföG fallen in die Zuständigkeit des Sozialausschusses. Dabei handelt es sich um Unterstützungen für verschiedene Personengruppen. Das Elterngeld richtet sich an alle Eltern, die ihr neugeborenes Kind in den ersten 12 bis 14 Lebensmonaten selbst betreuen und erziehen. Es soll den Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auffangen. Das Betreuungsgeld stellt eine Unterstützungsleistung für Eltern dar, die ihre Kinder darüber hinaus bis zum dritten Lebensjahr selbst betreuen und erziehen. Beim BAföG handelt es sich um Förderleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse beantragen können. Dabei hängt die Förderung von der besuchten Schulform und von den persönlichen und familiären Voraussetzungen der Schülerin/des Schülers ab.

Im Rahmen von Förderleistungen ist darüber hinaus auch das Bildungs- und Teilhabepaket zu erwähnen. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem geringen Einkommen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Ziel ist es, diesen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit wahrzunehmen. So werden z.B. die Kosten für Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/des Kindergartens, ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/im Kindergarten übernommen und die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten gefördert. Die Antragsbearbeitung erfolgt je nach Leistungsbezug beim Jobcenter ME-aktiv oder den kreisangehörigen Städten. Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, wurde mit der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle beim Schulamt des Kreises Mettmann die Schulsozialarbeit für das Bildungs- und Teilhabepaket sowohl

an den Förderschulen und Berufskollegs des Kreises sowie in den kreisangehörigen Städten eingeführt. Der Sozialausschuss wird über die Entwicklungen regelmäßig in seinen Sitzungen informiert.

Wahlperiodenübergreifende Themen mit Auswirkungen auf die aktuelle Wahlperiode

„ALTERnativen 60plus“ und die seniorengerechte Quartiersentwicklung

Das Programm „ALTERnativen 60plus“ begleitet die Kreispolitik schon über die vergangene Wahlperiode hinaus und wird auch für die zukünftige Arbeit des Sozialausschusses von großer Bedeutung sein. In seiner Sitzung vom 16.12.2013 hat der Kreistag das Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung und die Weiterentwicklung des Bonussystems beschlossen. Ziel ist es, die Quartiersentwicklung in den Städten zu fördern und somit den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu geben, so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und Heimaufnahmen zu vermeiden. Aus diesem Grunde muss nicht nur der eigene Wohnraum, sondern auch das Lebensumfeld – das Quartier – den Bedürfnissen der älter werdenden Menschen angepasst werden. Quartiere entstehen durch über die Zeit wachsende Strukturen. Merkmale sind z.B. die räumliche Bezugsgröße, ein gemeinsames Identitätsbewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie die soziale Interaktion zwischen ihnen und die funktionale Mischung von Wohnen, Freizeit, Kultur, Versorgung, Mobilität und Arbeiten. Dabei spielen vor allem die Seniorenbegegnungsstätten eine große Rolle. In Sondierungsgesprächen mit den kreisangehörigen Städten, Trägern und Leitungen soll zukünftig erörtert werden, in welcher Form die Einbindung und Weiterentwicklung der Begegnungsstätten und ihrer Träger in die Quartiersarbeit erfolgen kann. Dieser Prozess der gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung wird eng mit dem Programm „ALTERnativen 60plus“ zusammenhängen und von der weiteren Gestaltung durch den Sozialausschuss gelenkt werden.

Kommunales Integrationszentrum für den Kreis Mettmann (kurz: Kreisintegrationszentrum Mettmann)

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann (KI ME), angesiedelt im Sozialamt in der Abteilung Integration und Soziale Planung, wurde am 19.12.2012 als eines der ersten kommunalen Integrationszentren landesweit gegründet. Gefördert wird das Kreisintegrationszentrum durch das Land Nordrhein-Westfalen mit 5,5 Personalstellen. Es ermöglicht dem Kreis Mettmann damit, seine Integrationsarbeit zu systematisieren und zu vertiefen. Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören „Bildung“, als Schlüssel zur Integration, und „Integrationsaufgaben im Querschnitt“, in der die Interkulturelle Öffnung in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern (z. B. Gesundheit, Sport etc.) eine wichtige Rolle spielt. Bereits gestartete Projekte sind u.a.

- im Bereich Sprachliche Bildung/Elternbildung:
 - das Bildungsprogramm „Rucksack“ an KiTas und Schulen
 - das Elterndiplom für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- im Bereich Schule:
 - Qualifizierungsangebote für Lehrpersonen zur Interkulturellen Schulentwicklung
 - Beratung zur schulischen Eingliederung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen (Seiteneinsteigerberatung)
- im Bereich Interkultureller Querschnitt:
 - Bedarfsanalyse zur kultursensiblen Seniorenarbeit im Kreis Mettmann
 - Projekt „Jugendbotschafter“ (in Moscheevereinen)
 - Erstellung/Fortschreibung eines Integrationskonzeptes für den Kreis Mettmann

Des Weiteren nimmt das Kreisintegrationszentrum Mettmann eine Vernetzungsfunktion wahr und baut Kontakte zu Migrant*innenorganisationen und Multiplikatoren auf, um die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten aufzugreifen, ihre Teilhabe z. B. durch Einbindung in Gremien zu stärken und sie mit Integrationsakteuren im Kreis Mettmann besser zu vernetzen. So

gibt es beispielsweise Sprachkurse für Imame und auch das Projekt „Jugendbotschafter“ zur Qualifizierung von Jugendlichen in Moscheevereinen. Eine jährlich stattfindende Integrationskonferenz stärkt die Vernetzung und den fachlichen Austausch aller Beteiligten im Kreis Mettmann. Die erste Integrationskonferenz fand anlässlich der Gründung des Kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Mettmann bereits am 12.10.2013 mit Landesminister Gunt-ram Schneider statt.

Über den Aufbau, die personelle Besetzung und den aktuellen Sachstand wird der Sozialausschuss in regelmäßigen Abständen informiert.

Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Träger des Jobcenters ME-aktiv als gemeinsame Einrichtung sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Kreis Mettmann. Der Kreis Mettmann ist als Träger v.a. für die Erbringung der Leistungen für Unterkunft und Heizung verantwortlich. Die Verantwortung für die Tätigkeit der gemeinsamen Einrichtung liegt jedoch gem. § 44d Abs. 1 SGB II grundsätzlich bei deren Geschäftsführung. Die Geschäftsführerin des Jobcenters ME-aktiv, Frau Martina Würker, steuert die Geschäfte eigenverantwortlich und ist hierbei an die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beschlüsse der Trägerversammlung gebunden. In der Trägerversammlung gem. § 44c SGB II sind sowohl der Kreis Mettmann als auch die BA mit jeweils drei Vertretern an Entscheidungsprozessen beteiligt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Kreisdirektors als Vorsitzender der Trägerversammlung. Um zu gewährleisten, dass auch Anregungen aus dem politischen Raum bzw. von den kreisangehörigen Städten entsprechende Berücksichtigung finden, werden alle Vorlagen der Trägerversammlung zuvor in der Meinungsbildungskonferenz des Kreises Mettmann vorberaten, deren Vorsitz ebenfalls beim Kreisdirektor liegt. Die bzw. der Vorsitzende des Sozialausschusses ist Mitglied in der Meinungsbildungskonferenz und beratendes Mitglied in der Trägerversammlung. Die Geschäftsführerin des Jobcenters informiert anlässlich der Meinungsbildungskonferenzen ebenso wie in den Sitzungen des Sozialausschusses im Rahmen eines Berichtes der Geschäftsführung regelmäßig umfassend über die Tätigkeit des Jobcenters.

Verwaltungsorganisation und Ansprechpartner

Der Sozialausschuss hat ein zuständiges Amt, welches die Themen und Angelegenheiten des Ausschusses betreut. Dies ist das Sozialamt, welches in Dezernat II angesiedelt ist und aus fünf Abteilungen besteht. Den genauen Aufbau inklusive der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner können dem beigefügten Organigramm (Anlage) entnommen werden.

Für alle Angelegenheiten aus dem Rechtskreis des SGB II ist grundsätzlich das Jobcenter ME-aktiv zuständig. Ansprechpartnerin ist die Geschäftsführerin Frau Martina Würker, die in den Sitzungen des Sozialausschusses regelmäßig anwesend ist, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten (z.B. Zahl der Bedarfsgemeinschaften, Kosten der Unterkunft, besondere Projekte etc.).